

Mehr Leistung dank eigenem Fahrwerk

Landtechnik / Gezogene Anbaugeräte mit einer Achse entlasten die Hinterachse und es könn(t)en leichtere Traktoren eingesetzt werden.

BERN Futterernte- und Bodenbearbeitungsgeräte werden in der Schweiz meistens am Dreipunkt des Traktors angebaut. Die Bauweise ist kurz und auf dem Feld wird eine hohe Wendigkeit erreicht und es lässt sich leicht manövrieren.

Die Geräte werden schwerer

Ein weiterer Vorteil von Anbaugeräten ohne Fahrwerk ist die kompakte Bauweise, die weniger Abstellplatz benötigt, wenn das Gerät in der Maschinenhalle abgestellt wird.

Allerdings werden Anbaugeräte immer breiter, robuster und deshalb schwerer. Die Hinterachse des Traktors wird stark belastet, wie auch die Reifen. Die erlaubten Lasten auf den beiden Bauteilen können leicht überschritten werden. Durch diese Situation kommt es zudem zu einer Entlastung der Lenkachse, weshalb der Traktor womöglich zusätzlich mit Frontgewicht ballastiert werden muss.

Oft genug Motorleistung

Bei Futterbaugeräten wie Kreisler und Schwader, haben Traktoren selten zu wenig Motorleistung. Der Leistungsbedarf ist im Verhältnis zur Arbeitsbreite – und auch im Vergleich zu Ackerbaugeräten – geringer. Ein leichter Traktor kann also einen mehrteiligen Kreisler antreiben, aber ihn nicht unbedingt am Dreipunkt heben. Hier würde ein Fahrwerk das Problem lösen. Andernfalls müsste ein grösserer Traktor eingesetzt werden, mit



Das eigene Fahrwerk entlastet den Dreipunkt des Traktors. Die Belastung der Hinterachse und der Reifen wird reduziert. Zudem können auf einer eigenen Achse grössere und robustere Maschinen konstruiert werden. (Bild zVg)

dem zusätzlichen Vorteil, dass dabei die gute Wendigkeit auf dem Feld erhalten bleibt. Dieser Vorteil ist jedoch trügerisch: Die höheren Radlasten belasten den Boden intensiver und die Bodenporen könnten Schaden nehmen.

Bei Ackerbaugeräten ist dieses Risiko noch höher als mit Futterbaugeräten, weil der Boden beim Arbeitseinsatz meistens nicht bewachsen und die Tragfähig-

keit geringer ist. Zum Beispiel mit einer Säkombination, welche in Kombination mit einem Frontpacker eingesetzt wird, welche den Boden erst noch rückverfestigt.

Kein Trend am Markt

Trotz der Vorteile gezogener Geräte, gibt es im Maschinenhandel zurzeit keinen aktuellen Trend zu gezogenen Anbaugeräten mit eigenem Fahrwerk, wie

die landwirtschaftliche Fachzeitschrift «die grüne» in ihrer aktuellen Ausgabe berichtet. Die Nachfrage sei insbesondere bei Bodenbearbeitungs- und Säugeräten gering. Mit gezogenen Geräten entstehen lange Gerätekombinationen, welche nicht wendig sind und am Vorgewende nicht ganz so exakt wie mit einem Dreipunkt-Gerät gefahren werden können, was bei einer Säkombination bei kleinstruktu-

rieren Parzellen wie in der Schweiz als ein Nachteil gesehen wird. Bei Futterbaumaschinen ist der Anteil gezogener Geräte höher. Der Grund liegt darin, dass sich mehrteilige Schwader bauartbedingt nur mit einem Fahrwerk konstruieren lassen (siehe Bild).

Mit einem Fahrwerk teurer

Der Vorteil gezogener Anbaugeräte besteht also in Konstruk-

tionsmöglichkeiten, welche für an den Dreipunkt nicht möglich wären. Sei es wegen der Abmessungen oder des Gewichts. Und wenn das Fahrwerk über Betriebsbremsen verfügt, ist auch der Strassentransport sicherer. Ein Nachteil sind die zusätzlichen Investitionskosten für das Fahrwerk. Wie «die grüne» weiter berichtet, ist je nach Grösse der gezogenen Maschine, ein Kontrollschild notwendig.

Meistens ein Kontrollschild

Hat das Arbeitsgerät für den Strassentransport eine Breite bis max. 2,55 Metern und wird mit maximal 30 km/h gefahren, ist kein Kontrollschild notwendig. Wird die gleiche Maschine bis 40 km/h gefahren, ist ein grünes Kontrollschild notwendig. Bei beiden Maximalgeschwindigkeiten ist bei einer Breite über 2,55 Metern ein braunes Kontrollschild für landwirtschaftliche Ausnahmeanhänger notwendig.

Werden die gezogenen Anbaugeräte an den Unterlenkern angehängt, müssen diese seitlich und vertikal fixiert werden. *bs*

Den ausführlichen Beitrag über gezogene Anbaugeräte finden Sie in «die grüne», Heft 7/2020. Probenummer unter: 031 958 33 37 www.diegruene.ch

die grüne
Für den Profi.

Den Schaden ganz genau berechnen

Landschaden / Einen Lagerplatz einer Baustelle muss kein Landwirt auf seinem Kulturland einfach so dulden. Er kann Schadenersatz verlangen.

SONVILIER Immer wieder beklagen sich in den Sozialen Medien Bauernfamilien über Landschäden, die ihren Kulturen zugefügt wurden. Auch Rahel Kilchsperger hat sich in der Facebook-Gruppe «Von Bäuerin zu Bäuerin Schweiz» zu Wort gemeldet. Dies in der Hoffnung auf gute Ratschläge, wie sie beim Besuch der BauernZeitung erklärt. Der Hof

Combe d'Humbert in Sonvilier im Oberen St. Immer-Tal des Berner Jura, wird gemeinsam von den beiden Agronomen Rahel Kilchsperger und ihrem Mann David Rotzler als Demeter-Betrieb geführt. Da er oberhalb des Dorfes liegt, hat die Familie erst spät gemerkt, dass ihre Mähwiese unten im Dorf als Parkplatz und Materiallagerplatz der

angrenzenden Baustelle für ein Haus dient. Ausserdem sind schwere Baumaschinen quer durch die Wiese gefahren.

Zuerst informieren

Ihr Mann David «hat sich deswegen ziemlich aufgeregt», erklärt Rahel Kilchsperger. Daher habe sie es an die Hand genommen, mit der Bauherrin das Gespräch zu suchen. Und: «Ich will gerne wissen, auf welcher Basis ich diskutieren kann, und welche Möglichkeiten mir zustehen.» So fragte sie auf Facebook, was sie tun sollte, und ob sie Schadenersatz für das verlorene Heu verlangen könne. Sie sei überrascht gewesen von den vielen konstruktiven Tipps, die eingingen. Bevor Rahel Kilchsperger die Verursacherin anrief, fragte sie beim Berner Bauernverband um Hilfe an. Dort wurde sie an das Informativum verwiesen. Ein Berater klärte sie über ihre Möglichkeiten auf und machte aus den telefonischen Abgaben mithilfe der Kulturschadentabelle von Agriexpert (siehe Kasten) eine erste grobe Einschätzung über die Höhe des möglichen Schadenersatzes.

Ein Zaun soll helfen

David Rotzler schüttelt am anderen Ende des Tisches den Kopf. Wenn die Dame sich gemeldet hätte, wäre er das Heu früher mähen gegangen. Vom Wetter her wäre das durchaus möglich gewesen. Ihre Parzelle und auch



Baumaschinen durchquerten die Wiese, danach wurde sie als Lagerplatz genutzt. Umgehend das Gespräch suchen und konsequent von Anfang an den Schadenersatz einfordern, raten Experten. (Bild zVg)

andere Grasflächen liegen an einer Quartierstrasse unten im Dorf. «Aber parkiert wird nur bei uns», weiss Rahel Kilchsperger. Die andern hätten alle einen Zaun um ihre Parzellen. «Wir überlegen uns nun, die Wiese ebenfalls einzuzäunen.»

Das Gespräch mit der Bauherrin sei übrigens sehr konstruktiv verlaufen. Zwar habe die sich rausreden wollen, nicht gewusst zu haben, wem das Land gehört und vorgehabt zu haben, sich nach Abschluss der Bauarbeiten zu melden. Sie habe sich aber

aufrichtig entschuldigt und bereit erklärt, den Schaden zu übernehmen, ist Rahel Kilchsperger froh. *Andrea Wyss*

Weitere Informationen über den Hof: www.mt-soleil.ch

Das sagt Agriexpert

Die BauernZeitung hat beim Schweizer Bauernverband (SBV) Agriexpert nachgefragt, wie sich Betroffene richtig verhalten und welche Möglichkeiten sie haben. Martin Goldenberger, Leiter Agriexpert und Bereichsleiter Bewertung und Recht, rät, immer umgehend das Gespräch zu suchen. Im vorliegenden Fall sei auch das Baugeschäft hinzuzuziehen und etwa zu klären,

- muss die Parzelle geräumt werden und bis wann?
- oder kann diese gegen Entschädigung weitergenutzt werden?
- wie wird der bereits entstandene Schaden entschädigt? Vermieden werden soll unbedingt die Mitteilung «Wir schauen es dann am Schluss an.» Der Landwirt soll konsequent von Anfang an den Schadenersatz einfordern gemäss der

Kulturschadentabelle von SBV Agriexpert, die kostenpflichtig bestellt werden kann. Es soll die korrekte Fläche angegeben werden. Nicht zu vergessen werden die Folgeschäden wie Eggen, Grubbern, Nachsaat etc. Im Streitfall hilft Agriexpert als Schlichtungsstelle. Den Schaden mit Bildern und Skizzen zu dokumentieren, sei besonders wichtig. Wird der Schaden nicht bezahlt, ist der normale Rechtsweg einzuschlagen. Sind die Verursacher unbekannt, kann eine Anzeige gegen unbekannt bei der Polizei gemacht werden. Diese habe aber kaum Ressourcen aktiv nach den Verursachern zu suchen. *aw*

Das ausführliche Interview mit Martin Goldenberger gibt es unter: www.bauernzeitung.ch/Recht